

## **Benutzungsordnung für die Übungsräume der Vereine und Gruppen im Georg-August-Zinn-Haus, Bürgerhaus Am Kreuz, Bürgerhaus St. Stephan sowie im Kochschulhaus**

-----

### **I.**

Die Benutzung der Räumlichkeiten ist nur durch örtliche Vereine und Gruppen und nach vorheriger Genehmigung durch den Magistrat möglich. Der Übungsbetrieb richtet sich nach dem Belegungsplan. Die Nutzer sind verpflichtet, sich jeweils in die ausliegenden Kontrollbücher einzutragen.

### **II.**

Erforderliche Schlüssel werden gegen Quittung durch den Hausmeister ausgehändigt. Sie müssen sofort nach Ablauf der Benutzungsgenehmigung zurückgegeben werden.

### **III.**

Es wird gebeten:

- Energien (Wasser und Strom) zu sparen
- Einrichtungen und Geräte pfleglich zu behandeln

Das Rauchen ist in den Gebäuden untersagt. Es gelten die Bestimmungen des Hessischen Nichtraucherschutzgesetzes.

Die Räume dürfen nur in Anwesenheit der verantwortlichen Personen des Vereins betreten werden.

Beim Verlassen der Gebäude sind

- alle Lichter löschen
- alle Wasserhähne abstellen
- entstandene Verunreinigungen zu beseitigen
- alle Fenster und Türen zu schließen sowie
- eventuell aufgetretene Schäden bei der Stadt unverzüglich zu melden.

### **IV.**

Vereinseigene Gegenstände können mit Zustimmung des Magistrats soweit vorhanden in den dafür vorgesehenen Räumen und Schränken untergebracht werden.

### **V.**

Die Stadt Griesheim übernimmt keine Haftung für Schäden, die den Vereinen, deren Mitglieder oder Besuchern bei der Benutzung der Räumlichkeiten entstehen.

### **VI.**

Verstöße gegen diese Benutzungsordnung können zum Entzug der Benutzungsgenehmigung führen.

Griesheim, den 10.10.2007

gez. Leber  
Bürgermeister